

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-07-08

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633 - 1173

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

02059/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2007 der Schweriner Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS)

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2007 in Höhe von 663.044,11 € wird an die Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin und REMONDIS anteilig ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft bestellt.
6. Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SAS mbH die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 vorgelegt (Anlage).

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung wurde die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 23.04.2008 zur Kenntnis genommen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses soll gleichzeitig eine Entscheidung über das Jahresergebnis getroffen werden.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft hat bisher viermal den Jahresabschluss des Unternehmens geprüft und soll daher noch einmal damit beauftragt werden.

2. Notwendigkeit

Gem. § 46 GmbH -Gesetz in Verbindung mit § 12 des Gesellschaftsvertrages entscheiden die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Entlastung der Geschäftsführung und über die Empfehlung zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12. 2007, Lagebericht, Bestätigungsvermerk,

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters